

5537/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Kier Peter, Partnerinnen und Partner  
an den Bundesminister für Inneres

### betreffend Erteilung von Reisevisa für Nicht - EU - Staatsbürger

Reisende aus von „Schengen“- Ländern festgelegten nicht - EU - Staaten benötigen für die Einreise bzw. für einen kurzfristigen Aufenthalt in Österreich ein Visum, das an der jeweiligen Vertretungsbehörde in dem betreffenden Land ausgestellt wird. Wenn man davon absieht, daß die Kriterien dafür, welche Staaten „visapflichtig“ sind, nicht ganz einsichtig sind, ist dies eine durchaus übliche Vorgangsweise. Eher befremdlich hingegen ist die seit einiger Zeit anzutreffende Praxis, daß jeder Reisewillige auch eine „Verpflichtungserklärung“ eines (in der Regel) österreichischen Staatsbürgers vorzulegen hat, um das Reisevisum zu erhalten. In dieser Erklärung hat man sich dazu zu verpflichten, den Reisenden „zu einem Besuch in der Dauer von... einzuladen sowie für Unterhalt, Unterkunft und alle sonstigen eventuellen Kosten (einschließlich Versicherungsleistungen) der betreffenden Personen aufzukommen. Doch damit nicht genug: es ist auch eine Bestätigung über Vermögens - oder Einkommensverhältnisse sowie über die Unterkunft beizulegen. Diese Angaben müssen auch noch gegen eine Gebühr von mehreren Hundert Schilling notariell beglaubigt werden.

Insgesamt gesehen handelt es sich um eine bürokratische Maßnahme, die für den betroffenen Österreicher oder die Österreicherin teuer und unangenehm (warum sollte man in diesem Fall seine Wohn - und Einkommensverhältnisse gegenüber den Behörden des BMI offenlegen?), für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer erst recht kaum vertretbar ist, da sich diese wie potentielle Kriminelle fühlen müssen. Weshalb sonst würde man eine solch restriktive Maßnahme ergreifen, wenn man nicht davon ausgeinge, daß diese Personen grundsätzlich nach Österreich kommen wollen, um hier illegal zu leben und zu arbeiten oder straffällig zu werden?

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Staatsbürgerinnen und - bürger welcher Staaten benötigen ein Visum für die Einreise nach Österreich?
2. Was sind in der Regel die inhaltlichen Kriterien dafür, die Visapflicht gegenüber bestimmten Staaten zu verhängen bzw. diese auf die „Schengen“- Liste der visapflichtigen Staaten zu nehmen?
3. Bei Staatsbürgerinnen und - bürgern welcher Staaten ist darüber hinaus die Vorlage der oben beschriebenen Verpflichtungserklärung zum Erhalt eines Reisevisums erforderlich?

4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Praxis, diese Verpflichtungs - erklärungen zu verlangen, wenn man davon ausgeht, daß § 8 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 bis 4 Fremdengesetz (“Gefährdung öffentlicher Interessen) dafür nicht in Frage kommt, da hier die Verpflichtungserklärung nur im Falle des Vorliegens eines bestimmten Versagungsgrundes (ausreichende Mittel, Unterhalt, Krankenversicherungsschutz) verlangt werden kann?
5. Aus welchem Grund genügt es nicht, wenn Personen aus den betreffenden Ländern aus eigenen Stücken die notwendigen Mittel, den Nachweis einer Unterkunft (z.B. in einem Hotel) und den Versicherungsschutz nachweisen, um ein Visum zu erhalten? Warum ist auch in diesem Fall die Vorlage der Verpflichtungserklärung notwendig?
6. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, für welche Personen aus welchen Staaten die Vorlage einer Verpflichtungserklärung für die Erteilung des Visums notwendig ist?
7. Stimmen Sie der Auffassung zu, daß die Vorlage einer solchen Verpflichtungs - erklärung nur dann notwendig erscheint, wenn man - wie das Bundesministerium für Inneres dies offensichtlich tut - davon ausgeht, daß die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer ansonsten ihren Aufenthalt in Österreich dazu nützen würden, illegal zu arbeiten, illegal einzuwandern oder straffällig zu werden? Wenn nein, warum nicht?
8. Können Bürgerinnen und Bürger aus visapflichtigen Ländern nicht als Touristen nach Österreich einreisen, wenn sie keine Personen in unserem Land kennen, die bereit wären, eine Verpflichtungserklärung abzugeben?
9. Wird gegenüber potentiellen Touristinnen und Touristen aus visapflichtigen, in der Regel also nicht devisenbringenden Ländern somit der “Eiserne Vorhang” hochgezogen, wenn sie nicht über Verbindungen nach Österreich verfügen?